

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

**Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle
"Bestand 2025; KG 72104 Drasing; Parzelle 606/3"**

Krumpendorf Immobilien KG
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Energieausweis für Sonstige konditionierte Gebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

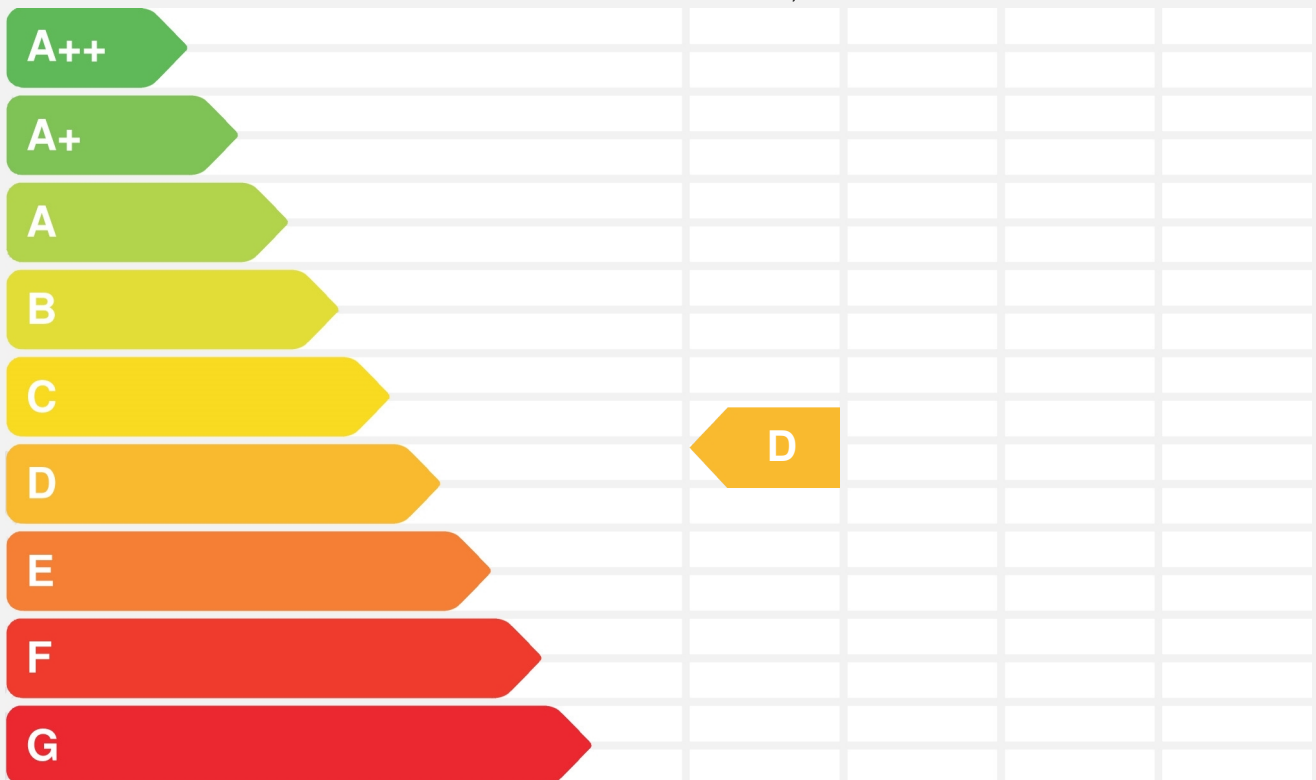


Feldkirchner Straße 102 • A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 418 200 • info@emsa.at • www.emsa.at

BEZEICHNUNG	Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle "Bestand 2025; KG 72104 Drasing; Parzelle 606/3"	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	EG	Baujahr	2005
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Letzte Veränderung	
Straße	Hauptstraße 200	Katastralgemeinde	Drasing
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72104
Grundstücksnr.	606/3	Seehöhe	451 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

HWB_{Ref,SK}



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

KB*: Der **außeninduzierte Kühlbedarf** ist jener Kühlbedarf, bei dessen Berechnung die inneren Wärmelasten und die Luftwechselrate null zu setzen sind (Infiltration n_x wird mit dem Wert 0,15 angesetzt).

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	506,0 m ²	Heiztage	275 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	404,8 m ²	Heizgradtage	3.939 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	2.664,8 m ³	Klimaregion	SB	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1.466,4 m ²	Norm-Außentemperatur	-13,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,55 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	1,82 m	mittlerer U-Wert	0,38 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	30,00	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³			Kältebereitstellungs-System	

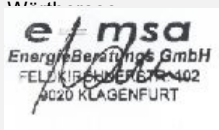
WÄRMEBEDARF (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 82,9 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB _{Ref,RK} = 0,6 kWh/m ³ a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 51.200 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 101,2 kWh/m ² a
--------------------------	--------------------------------------	--

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	e+msa EnergieBeratungs GmbH Feldkirchner Straße 102, 9020 Klagenfurt am
Ausstellungsdatum	04.07.2025	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	03.07.2035		
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Bauteile

Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

AW03 Außenwand Fahrzeughalle				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,0600	2,500	0,024
EPS-F (15.8 kg/m³)	B	0,0600	0,040	1,500
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,2400	2,500	0,096
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,3600	U-Wert 0,56

ZW01 Wand zu Verwaltung EG				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,2500	2,500	0,100
Kleber mineralisch	B	0,0030	1,000	0,003
EPS-F (15.8 kg/m³)	B	0,0600	0,040	1,500
Kleber mineralisch	B	0,0030	1,000	0,003
Silikonharzputz	B	0,0020	0,700	0,003
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3180	U-Wert 0,54

ZW02 Wand zu Verwaltung OG				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Gipskartonplatte (700 kg/m³)	B	0,0150	0,210	0,071
Dampfbremse Polyethylen (PE)	B	0,0002	0,500	0,000
Lattung dazw.	B 13,3 %	0,0500	0,120	0,056
Steinwolle MW(SW)-W (80 kg/m³)	B 86,7 %		0,039	1,111
Riegel dazw.	B 20,0 %	0,1600	0,120	0,267
Steinwolle MW(SW)-W (80 kg/m³)	B 80,0 %		0,039	3,282
OSB-Platten (650 kg/m³)	B	0,0150	0,130	0,115
RT _o 4,7824 RT _u 4,3498 RT 4,5661		Dicke gesamt	0,2402	U-Wert 0,22
Lattung:	Achsabstand 0,600 Breite 0,080	Rse+Rsi 0,26		
Riegel:	Achsabstand 0,600 Breite 0,120			

EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdreich)				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,0600	2,500	0,024
EPS-F (15.8 kg/m³)	B	0,0600	0,040	1,500
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,2400	2,500	0,096
Bitumenanstrich	B	0,0020	0,230	0,009
Bitumenpappe	B	0,0040	0,230	0,017
Rse+Rsi = 0,13		Dicke gesamt	0,3660	U-Wert 0,56

EB02 erdanliegender Fußboden Fahrzeughalle (<=1,5m unter Erdreich)				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Fliesen (2300 kg/m³)	B	0,0150	1,300	0,012
Zementestrich	B	0,0600	1,330	0,045
Dichtungsbahn Polyethylen (PE)	B	0,0002	0,500	0,000
XPS-G 20 20 bis 60 mm (32 kg/m³)	B	0,0600	0,040	1,500
XPS-G 20 20 bis 60 mm (32 kg/m³)	B	0,0600	0,040	1,500
Bitumenpappe	B	0,0050	0,230	0,022
Bitumenanstrich	B	0,0020	0,230	0,009
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,2000	2,500	0,080
Schüttungen aus Sand, Kies, Splitt (1800 kg/m³)	B	0,1500	0,700	0,214
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B	0,3500	2,500	0,140
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,9022	U-Wert 0,27

Bauteile

Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

DS02 Dachschräge hinterlüftet; Fahrzeughalle

bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Sarnafil TG 66	B			0,0016	0,170	0,009
OSB-Platten (650 kg/m³)	B			0,0160	0,130	0,123
Leichtdachträger dazw.	B	3,3 %		0,3500	0,120	0,097
Steinwolle MW(SW)-W (80 kg/m³)	B	96,7 %			0,039	8,675
OSB-Platten (650 kg/m³)	B			0,0160	0,130	0,123
Gipskartonplatte (700 kg/m³)	B			0,0150	0,210	0,071
Leichtdachträger:	RTo 8,9751	RTu 8,9203	RT 8,9477	Dicke gesamt 0,3986	U-Wert 0,11	
Achsabstand	0,600	Breite	0,020	Rse+Rsi	0,2	

FD02 Flachdach Lager, Wärmestrom nach oben

bestehend	von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Schüttungen aus Sand, Kies, Splitt (1800 kg/m³)	B	*		0,0500	0,700	0,071
Zementestrich	B			0,0500	1,330	0,038
Dichtungsbahn Polyethylen (PE)	B			0,0002	0,500	0,000
XPS-G 30 20 bis 60 mm (32 kg/m³)	B			0,1200	0,035	3,429
XPS-G 30 20 bis 60 mm (32 kg/m³)	B			0,1200	0,035	3,429
Dampfbremse Polyethylen (PE)	B			0,0002	0,500	0,000
Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	B			0,2000	2,500	0,080
				Dicke 0,4904		
	Rse+Rsi = 0,14			Dicke gesamt 0,5404	U-Wert 0,14	

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

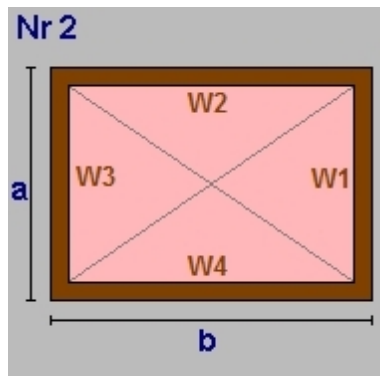
*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

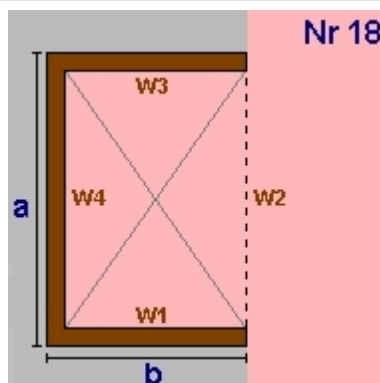
Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

EG Hilfskörper



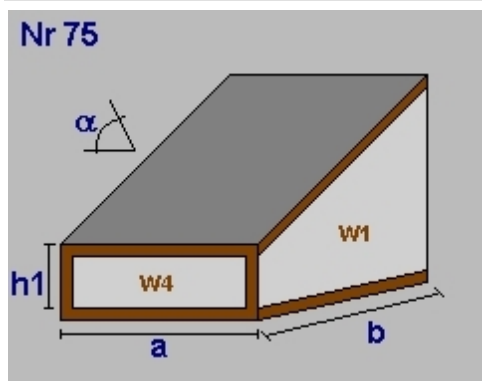
a =	0,01	b =	0,01
lichte Raumhöhe	= 2,60 + obere Decke: 0,49 => 3,09m		
BGF	0,00m ²	BRI	0,00m ³
Wand W1	0,03m ²	AW03	Außenwand Fahrzeughalle
Wand W2	0,03m ²	AW03	
Wand W3	0,03m ²	AW03	
Wand W4	0,03m ²	AW03	
Decke	0,00m ²	FD02	Flachdach Lager, Wärmestrom nach oben
Boden	0,00m ²	EB02	erdanliegender Fußboden Fahrzeughalle

EG Lager



a =	5,92	b =	29,47
lichte Raumhöhe	= 2,60 + obere Decke: 0,49 => 3,09m		
BGF	174,46m ²	BRI	539,16m ³
Wand W1	-91,07m ²	AW03	Außenwand Fahrzeughalle
Wand W2	18,30m ²	ZW01	Wand zu Verwaltung EG
Wand W3	61,60m ²	AW03	Außenwand Fahrzeughalle
Teilung	29,47 x 1,00 (Länge x Höhe)		
	29,47m ² EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdr		
Wand W4	12,38m ²	AW03	
Teilung	5,92 x 1,00 (Länge x Höhe)		
	5,92m ² EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdr		
Decke	174,46m ²	FD02	Flachdach Lager, Wärmestrom nach oben
Boden	174,46m ²	EB02	erdanliegender Fußboden Fahrzeughalle

EG Fahrzeughalle



Dachneigung a(°)	2,50		
a =	30,87	b =	10,74
h1 =	4,80		
lichte Raumhöhe	= 4,87 + obere Decke: 0,40 => 5,27m		
BGF	331,54m ²	BRI	1.669,14m ³
Dachfl.	331,86m ²		
Wand W1	43,33m ²	AW03	Außenwand Fahrzeughalle
Teilung	10,74 x 1,00 (Länge x Höhe)		
	10,74m ² EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdr		
Wand W2	162,65m ²	AW03	
Wand W3	20,78m ²	ZW02	Wand zu Verwaltung OG
Teilung	10,74 x 3,10 (Länge x Höhe)		
	33,29m ² ZW01 Wand zu Verwaltung EG		
Wand W4	148,18m ²	AW03	Außenwand Fahrzeughalle
Dach	331,86m ²	DS02	Dachschräge hinterlüftet; Fahrzeughal
Boden	331,54m ²	EB02	erdanliegender Fußboden Fahrzeughalle

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 506,01
EG Bruttorauminhalt [m³]: 2.208,30

Deckenvolumen EB02

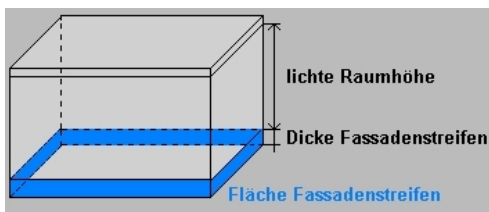
Fläche 506,01 m² x Dicke 0,90 m = 456,52 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 456,52

Geometrieausdruck

Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand		Boden	Dicke	Länge	Fläche
EW01	-	EB02	0,902m	46,13m	41,62m ²
AW03	-	EB02	0,902m	32,31m	29,15m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 506,01
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 2.664,82

Fenster und Türen

Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	gtot	amsc		
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)				1,23	1,48	1,82	1,10	1,40	0,060	1,56	1,31		0,59					
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)				1,23	1,48	1,82	1,10	1,40	0,060	1,32	1,34		0,59					
2,88																			
N																			
B T2	EG	AW03	5	AF 338/80	3,38	0,80	13,52	1,10	1,40	0,060	8,94	1,41	19,11	0,59	0,50	1,00	0,00		
B T2	EG	AW03	6	AF 338/70	3,38	0,70	14,20	1,10	1,40	0,060	8,94	1,44	20,42	0,59	0,50	1,00	0,00		
11					27,72					17,88			39,53						
O																			
B	EG	ZW01	2	IT 110/220	1,10	2,20	4,84						1,67	0,00					
2					4,84					0,00			0,00						
S																			
B	EG	AW03	6	Rolltor 350/380	3,50	3,80	79,80						55,86	1,60	127,68	0,62	0,50	1,00	0,00
6					79,80					55,86			127,68						
Summe					19			112,36			73,74			167,21					

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

gtot ... Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung inkl. Abschlüsse

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

amsc... Param. zur Bewert. der Aktivierung von Sonnenschutzeinricht. Sommer

Rahmen

Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,050	0,050	0,050	0,050	14								Kunststoff-Alu-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
Typ 2 (T2)	0,100	0,100	0,100	0,100	28								Kunststoff-Alu-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
AF 338/80	0,100	0,100	0,100	0,100	34	2	0,100						Kunststoff-Alu-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88
AF 338/70	0,100	0,100	0,100	0,100	37	2	0,100						Kunststoff-Alu-Rahmen < 71 Stockrahmentiefe < 88

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle	"Bestand 2025; KG 72104 Drasing; Parzelle 606/3"	
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2005
Straße	Hauptstraße 200	Katastralgemeinde	Drasing
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72104
Grundstücksnr.	606/3	Seehöhe	451 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 f_{GEE,SK} -

Energieausweis Ausstellungsdatum 04.07.2025

Gültigkeitsdatum 03.07.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle	"Bestand 2025; KG 72104 Drasing; Parzelle 606/3"	
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2005
Straße	Hauptstraße 200	Katastralgemeinde	Drasing
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72104
Grundstücksnr.	606/3	Seehöhe	451 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 f_{GEE,SK} -

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Freiwillige Feuerwehr Krumpendorf Fahrzeughalle	"Bestand 2025; KG 72104 Drasing; Parzelle 606/3"	
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Sonstige konditionierte Gebäude	Baujahr	2005
Straße	Hauptstraße 200	Katastralgemeinde	Drasing
PLZ/Ort	9201 Krumpendorf	KG-Nr.	72104
Grundstücksnr.	606/3	Seehöhe	451 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 101 f_{GEE,SK} -

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.